Knallharter Erlass aus dem Niedersächsischen Gesundheitsministerium:

Coronavirus: Sämtliche Übernachtungen zu touristischen Zwecken sind untersagt

Donnerstag 19. März 2020 - **Hannover (wbn). Es ist eine harte Ansage für die Hoteliers und die Gastronomie in Niedersachsen.**

Auf Grundlage der Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zur Bekämpfung der Corona-Epidemie vom Montag hat das Niedersächsische Gesundheitsministerium per Erlass sämtliche Übernachtungen zu touristischen Zwecken untersagt. Darüber hinaus dürfen Restaurants in Niedersachsen nur noch zwischen 6 und 18 Uhr öffnen und müssen dabei strenge Auflagen erfüllen.

Fortsetzung von Seite 1

So müssen die Plätze für die Gäste so angeordnet sein, dass ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den Tischen gewährleistet ist und die Gäste zueinander einen ausreichenden Abstand halten.

Gleichzeitig wurde ebenfalls per Erlass das Verbot von Sonntagsöffnungen für solche Geschäfte aufgehoben, die Waren des täglichen Bedarfs anbieten. Der Leiter des Krisenstabs der Landesregierung, Staatssekretär Heiger Scholz, erklärte gestern: „Diese Maßnahmen sind wirtschaftlich schmerzhaft. Sie sind aber notwendig, um die Gesundheit aller zu schützen. Auch in Niedersachsen erleben wir in den letzten Tagen eine Dynamik bei der Entwicklung der Fallzahlen, die wir auf diese Weise brechen wollen. Mit dem Verbot von touristischen Übernachtungen sorgen wir dafür, dass der Eintrag von Ansteckungen aus anderen Ländern und Regionen verhindert wird."

Mit dem Erlass sei zudem der dringende Appell verbunden, ab sofort Niedersachsen auch nicht mehr als Ausflugsziel zu wählen, so Scholz: „Übernachtungsmöglichkeiten für Urlauber wird es nicht geben und die Möglichkeiten der Verköstigung in Restaurants sind ebenfalls stark eingeschränkt. Deshalb die dringende Bitte an unsere Nachbarn in Nordrhein-Westfalen, Bremen, Hamburg, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und in den Niederlanden: Bleiben Sie zu Hause. Die Auflage, keine Betten für touristische Zwecke mehr zu vermieten, wird von den örtlichen Behörden kontrolliert."

Die Erlaubnis zu Sonntagsöffnungen solle dazu beitragen, dass sogenannte Hamsterkäufe unterbleiben, so Scholz: „Die Versorgung der Menschen in Niedersachsen ist sichergestellt. Es gibt keinen Anlass für Hamsterkäufe. Sie sind vielmehr der einzige Grund, weshalb mancherorts einzelne Produkte vorübergehend nicht erhältlich sind. Meine dringende Bitte ist deshalb: Kaufen Sie nur das, was Sie wirklich brauchen und vor allem auch verbrauchen können."